



Jahresbericht 2016

*Exkurs:
Administrative Versorgung –
fürsorgerische Zwangsmassnahmen*

Exkurs: Administrative Versorgung – fürsorgerische Zwangsmassnahmen	3
Die Entwicklung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen im Kanton Luzern	3
Forschung zur administrativen Versorgung	13
Jahresbericht 2016	21
Personal	21
Archivbestände	22
Benutzung	26
Bibliothek	29
Technik (IKT)	30
Vertretungen in Gremien und archivische Zusammenarbeit	30
Missionsgesellschaft Bethlehem (SMB)	31
Forschung	31
Öffentlichkeitsarbeit	33

Titelblatt:
Lisa Meyerlist: Mütter- und Kinderheim Alpenblick in Hergiswil (?), Säuglinge, 1945
StALU FDC 102/646.14A

Exkurs: Administrative Versorgung – fürsorgerische Zwangsmassnahmen

Von Stefan Jäggi und Jürg Schmutz

Unter dem Titel «administrative Versorgung», oder politisch korrekter ausgedrückt, «fürsorgerische Zwangsmassnahmen» wurden bis 1981 in der Schweiz Zehntausende Kinder und Erwachsene, die aus irgendwelchen Gründen «der Allgemeinheit zur Last fielen» ohne Gerichtsurteil und ohne gesetzliche Möglichkeit, sich zu wehren, von Behörden auf Bauernhöfe verdingt oder in Heimen und Arbeitserziehungsanstalten «versorgt».

Auch nach der Abschaffung der entsprechenden Gesetze vor über dreissig Jahren wurde der damalige Umgang mit «schwierigen» Menschen lange erfolgreich verdrängt. Seit wenigen Jahren aber erheben die Betroffenen mit Unterstützung aus Politik und Gesellschaft erfolgreich ihre Stimmen und fordern die Aufarbeitung der damaligen Ereignisse. Ein vom Bund organisierter Runder Tisch bringt Betroffene und Behörden zusammen und sucht Lösungen, nicht zuletzt auch für eine mindestens symbolische finanzielle Abgeltung der ehemaligen Opfer.

Die Archive spielen in diesem Prozess eine wichtige Rolle, indem sie die damaligen Behördenentscheide soweit möglich aufgrund von Akten dokumentieren

können und damit den Betroffenen in vielen Fällen ermöglichen, die gegen sie verhängten Massnahmen belegen und nachvollziehen zu können. Das Staatsarchiv Luzern hat allein in den beiden letzten Jahren über 100 Anfragen nach Akten bearbeitet und dabei hunderte von Einzelanfragen an Gemeinden und Institutionen durchgeführt. Zusätzliche Ressourcen gab es dafür, im Gegensatz zu andern Kantonen, keine.

Die Entwicklung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen im Kanton Luzern

Von Stefan Jäggi

Unübersehbar steht das imposante mehrgeschossige Gebäude auf der Sedelhöhe über dem Rotsee, frisch erstellt und noch nicht im Gebrauch.¹ Ob die für den Neubau verantwortlichen Behörden die neue Zwangsarbeitsanstalt 1934 mit Absicht an diesem exponierten Platz errichten liessen, wissen wir nicht. Aber vor dem Hintergrund der in den letzten drei Jahrzehnten aufgearbeiteten (und teilweise noch aufzuarbeitenden) Geschichte behördlicher Zwangsmassnahmen gegen Erwachsene und Kinder im Kanton Luzern können wir die (in der Zwischenzeit umgenutzte) Zwangsarbeitsanstalt durchaus als prominenten

¹ AKT 48/1818.

Erinnerungsort für eines der dunkleren Kapitel der neueren Luzerner Geschichte wahrnehmen.

Frühe Neuzeit

Fürsorgerische Zwangsmassnahmen sind nicht erst eine Erscheinung des modernen Staates. Als sich das Luzerner Staatswesen im Verlauf der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts durch Intensivierung, Normierung und Zentralisierung der Herrschaft ein modernes Gepräge gab, ging das einher mit einem umfassenden, in alle Lebensbereiche eingreifenden Disziplinierungs- und Pädagogisierungsprozess.² Mit dazu gehörte eine durchgreifende Reorganisation des Fürsorgewesens, die nicht nur eine flächendeckende Versorgung der bedürftigen Teile der Bevölkerung, sondern auch Zwangsmassnahmen gegen die nichtsesshaften Elemente («Vaganten», «Gauner», «Zigeuner») zum Ziel hatte, dies als Fortsetzung von bereits seit längerem in der Eidgenossenschaft bekannten Bestrebungen. Zwangsmassnahmen konnten jedoch auch gegen Einheimische angeordnet werden, wenn die Behörden dies im Sinne ihres Auftrags, die Untertanen zu Gottesfurcht und Arbeit zu erziehen, als notwendig erachteten. Besonders bei Waisenkindern wurde dabei systematisch zum Instrument des Verdings gegriffen, wie man bereits den Protokollen der Almosenkommission ab 1590 entnehmen kann. Vor allem bei Bauern im Umland der Stadt, aber auch bei Handwerkern

² Stefan Jäggi, *Arm sein in Luzern. Untersuchungen und Quellen zum Luzerner Armen- und Fürsorgewesen 1590–1593*, Basel 2012 (Luzerner Historische Veröffentlichungen 43).

wurden Kinder fremdplatziert, nicht immer erfolgreich, wie zahlreiche Klagen über davongelaufene Kinder belegen. Alleinerziehende Frauen wurden unter Druck gesetzt, ihre Kinder «in einen Dienst» zu schicken, damit sie nicht der Fürsorge zur Last fielen. Psychisch Kranke konnten, wenn die Betreuung in der Familie nicht mehr möglich war, in das Spital eingewiesen werden. Das «Heimatprinzip» der Fürsorge wurde so weit wie möglich durchgesetzt, musste aber gerade auf dem Land immer wieder in Erinnerung gerufen werden, meist mit nur kurzfristigem Erfolg. Während die Waisenkinder in den ländlichen Gebieten in der Regel von den Verwandten verdingt wurden, richtete die Stadt Luzern bereits 1739 ein Waisenhaus ein. Weitere Bestrebungen galten der Bekämpfung von «Arbeitsscheu» und «Liederlichkeit», die man als Wurzel vielfältigen Übels wahrnahm. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurde zu diesem Zweck das Schellenwerk eingerichtet, eine Zwangsarbeitsanstalt mit 30 bis 40 Plätzen. Eine weitere, eher schwierig durchzuführende Zwangsmassnahme bestand im Verschicken von Missliebigen in Fremde Dienste.³ Sehr einschneidend konnten sich die bereits im frühen 18. Jahrhundert eingeführten Einschränkungen bei der Eheschliessung auswirken; diese Restriktionen, die auf eine Eindämmung der Armut abzielten, wurden dann im 19. Jahrhundert gesetzlich abgestützt (was allerdings den unerwünschten Nebenef-

³ Hans Wicki, *Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Luzern im 18. Jahrhundert*, Luzern-München 1979 (Luzerner Historische Veröffentlichungen 9), 81ff.



Anstalt Sedel 1934 (StALU AKT 48/1818.8)

fekt einer steigenden Zahl unehelicher Kinder zur Folge hatte).⁴ Das Spektrum behördlicher Zwangsmassnahmen, die tief in die persönlichen Verhältnisse der Betroffenen eingriffen, war also bereits im vormodernen Staat Luzern vielfältig. Übergeordnetes Ziel war stets die Eindämmung der Armut und damit die Begrenzung der Fürsorgekosten, und der Kampf gegen «liederliche und arbeitsscheue Elemente», seien diese nun der einheimischen Bevölkerung zugehörig oder als «Vaganten» und «Gauner» Teil der als bedrohlich empfundenen Masse der Heimatlosen und

⁴ Heidi Bossard-Borner, *Im Bann der Revolution. Der Kanton Luzern 1798–1831/50*, Luzern-Stuttgart 1998 (Luzerner Historische Veröffentlichungen 34), 298ff.

Fahrenden gewesen. Allerdings war all diesen behördlichen Massnahmen kein längerfristiger und nachhaltiger Erfolg beschieden, waren sie doch meist reine Symptombekämpfung und nicht auf strukturelle Verbesserungen ausgerichtet.

19. Jahrhundert

Im 19. Jahrhundert versuchte der Kanton Luzern, mit einer ganzen Reihe gesetzgeberischer Massnahmen die offensichtlichen Probleme im Bereich der Fürsorge in den Griff zu bekommen. Eine bedenkliche Tendenz, die ihre Wurzeln im Ancien Régime hat, akzentuiert sich dabei: Den Armen wird von den Behörden die moralische Integrität abgesprochen. Dies schlug sich vor allem in den Polizei- und



Anstalt Sedel 1934 (StALU AKT 48/1818.1)

Sittengesetzen von 1806 und 1814 nieder. In der Regel waren damit Zwangsmassnahmen unterschiedlicher Art verbunden: Männer mit suspektem Lebenswandel (Liederliche, Arbeitsscheue, Väter unehelicher Kinder, Müssiggänger) wurden in französische Kriegsdienste gezwungen; dadurch versprach man sich eine Eindämmung von «Unsittlichkeit und Ausschweifung». Die restriktive Ehegesetzgebung wurde aufrechterhalten, ja sogar noch verschärft, ehe nach der Mitte des Jahrhunderts eine allmähliche Liberalisierung festzustellen ist. Erst mit der Vereinheitlichung des Eherechts auf Bundesebene 1875 fand die diskriminierende kantonale Ehegesetzgebung ein Ende. Ähnliches ist bei der Heimat-

losengesetzgebung zu beobachten: Zwar wurde die Einbürgerung im Verlauf der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erleichtert, aber immer verbunden mit erheblichen finanziellen Auflagen. Wer sich dies nicht leisten konnte, musste sich mit der Rechtsstellung des «Eingeteilten» zufrieden geben. Nicht alle «Heimatlosen» wollten sich jedoch die Sesshaftigkeit staatlich verordnen lassen; mit dem Phänomen des «Vagantentums» mussten sich die Behörden noch lange auseinandersetzen. Mit dem Bundesgesetz über die ordentliche Einbürgerung aller Heimatlosen von 1850 wurde das Problem zwar in rechtlicher Hinsicht

gelöst, blieb aber letztlich menschlich und sozial unbewältigt.⁵ Besondere Aufmerksamkeit richteten die Behörden auf die Reorganisation des Armenwesens. Die Armenordnungen seit 1803 räumten den lokalen Behörden weitreichende Kompetenzen im Umgang nicht nur mit den «mutwilligen» Bettlern, sondern auch mit den einheimischen Bedürftigen ein; dazu gehörte bei den Ersteren die Anwendung von Freiheitsentzug und Körperstrafen wie auch bei den Letzteren das «Verding» bzw. die «Einteilung» nicht nur von Kindern, sondern auch von Erwachsenen. Insbesondere die Armenordnung von 1819, die bis über die Jahrhundertmitte hinaus massgebend blieb, war auf die «Verwaltung» der Armut und damit nicht nur auf die Unterstützung, sondern ebenso sehr auf die Disziplinierung der Armen ausgerichtet.⁶ Dass damit die äusserst unterschiedliche «Bewältigung» des Problems durch die Gemeinden kaum beeinflusst werden konnte, mussten die Kantonsbehörden immer wieder zur Kenntnis nehmen. Ein wichtiges Instrument zur Disziplinierung wurden die Armen- und Waisenhäuser, die bis zur Jahrhundertmitte entstanden. Das Hauptproblem dieser Einrichtungen war, dass sie «multifunktional» (Waisenhaus, Altersheim, Krankenhaus, Irrenanstalt, Arbeitshaus, Zwangsanstalt für Renitente) zu sein hatten, aber möglichst wenig kosten sollten. Das führte dazu, dass in den meisten von ihnen absolut unhaltbare Zustände herrschten. Vor diesem Hintergrund erstaunt nicht, dass trotz der

⁵ Heidi Bossard-Borner, Im Bann der Revolution, 216ff., 353.

⁶ Bossard-Borner, Im Bann der Revolution, 340.

zunehmenden «Verwaltung der Armut» diese bis um 1850 dramatisch zunahm. Als Reaktion darauf wurde im Armen-gesetz von 1856 der Fokus auf die Repression gerichtet: Statt der Bedürftigkeit wurde das persönliche Verschulden an der Armut massgebend. Die Gemeindebehörden erhielten praktisch unbeschränkte Kompetenzen, wie sie im Fürsorgebereich vorgehen sollten. Sie entschieden über Form und Ausmass der Unterstützung, über Kindswegnahmen und Verdinge, über Zwangseinweisungen in die Anstalten, Wirtshausverbote und Körperstrafen. Ein Systemwechsel kam auch durch die Revision von 1889 nicht zustande: Ein gesetzlich einklagbares Recht auf Unterstützung gab es nicht.⁷ Das «Heimatprinzip» blieb bestehen, indem die Ortsbürgergemeinden für die Unterstützung ihrer armen Bürger zuständig blieben, unabhängig vom Wohnort.

20. Jahrhundert⁸

Der Übergang vom Heimat- zum Wohnortprinzip im Fürsorgewesen wurde zu einem langen und hindernisreichen Prozess. Zwar wurde die Einführung des Territorialprinzips bereits ab 1909 in die politische Diskussion eingeführt, wegen Widerstand aus verschiedenen Kreisen aber erst im Armengesetz von 1923 eingeführt. Die praktische Durchsetzung jedoch liess noch länger auf sich

⁷ Heidi Bossard-Borner, Im Spannungsfeld von Politik und Religion. Der Kanton Luzern 1831 bis 1875, Basel 2008 (Luzerner Historische Veröffentlichungen 42), 558ff.

⁸ Thomas Meier, Entstehung und Entwicklung des Sozialstaats, in: Der Kanton Luzern im 20. Jahrhundert, Bd. 1, Zürich 2013, 187–217.

warten; im revidierten Gesetz von 1936 wurde dann der Kanton verpflichtet, den Gemeinden einen Teil der Fürsorgeausgaben zu vergüten. Trotz seiner Unzulänglichkeiten blieb dieses Gesetz in Kraft bis zu seiner Ablösung durch das Sozialhilfegesetz von 1991, das die Grundlage der heutigen luzernischen Sozialfürsorge bildet.

Das Vormundschaftswesen des Ancien Régimes war vor allem auf die Witwen und Waisen ausgerichtet, die unter die Vormundschaft eines «Vogtes» gestellt wurden; damit sollte in erster Linie eine Verarmung der Betroffenen verhindert werden. Im Kanton Luzern wurde das Vormundschaftswesen 1831 der Zuständigkeit der Ortsbürgermeinden zugewiesen. Mit der Einführung des ZGB 1912 erhielt auch dieser Bereich eine gesamtschweizerische Rechtsgrundlage. Der Kanton Luzern beschloss darauf, das Vormundschaftswesen neu den Einwohnergemeinden zuzuweisen, eine Regelung, die bis zur Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts 2013 Gültigkeit hatte.⁹

Im Folgenden soll auf zwei Bereiche eingegangen werden, in denen fürsorgliche bzw. behördliche Zwangsmassnahmen eine wichtige Rolle spielten: Unter dem Begriff «Heim- und Verdingkinder» werden Massnahmen gegen Kinder und Jugendliche angesprochen, während die «Zwangsarbeit» Erwachsene betraf. Die im 19. Jahrhundert entstandenen Armenanstalten, später oft als Bürgerhei-

me bezeichnet, blieben auf der Luzerner Landschaft bis weit ins 20. Jahrhundert hinein die einzigen Einrichtungen für Menschen, die nicht für sich selbst sorgen konnten. Neben Alten, Gebrechlichen, Invaliden, psychisch Kranken und Armen waren darin immer auch Kinder untergebracht, meist Waisen. So wurden denn noch 1930 26 von insgesamt 39 dieser Anstalten auf dem Land als «Armen- und Waisenanstalten» bezeichnet. In der Regel machten die hier versorgten Kinder höchstens ein Viertel der Insassen aus; ihre Zahl schwankte kantonsweit bis 1970 zwischen 400 und 700. Die Anstalten wurden zwar von einem Direktor geleitet, die -eigentliche Führung hingegen lag in den Händen von Mitgliedern der Schwestergemeinschaften von Ingenbohl und Baldegg. Bestrebungen zur Einrichtung spezieller Kinderheime auf der Landschaft begannen um 1910 (in Luzern und Sursee bestanden bereits solche Heime), doch wurde lediglich in Schüpfheim 1916 das «Kindersyl» mit rund 140 Plätzen eröffnet. Die meisten Waisenkinder wurden nach wie vor in den Armenanstalten versorgt, obwohl die Verordnung über die Bürgerheime dies untersagte. Allenfalls wurden Kinder in die bestehenden «Erziehungsanstalten» (Rathausen, Knutwil, Sonnenberg, Hohenrain) gesteckt.

Wie bereits eingangs angesprochen ist die Verdingung von armen Kindern kein modernes Phänomen.¹⁰ Nachdem



Anstalt Sedel 1934 (StALU AKT 48/1818.4)

dieses Instrument jedoch lange Zeit praktisch ausschliesslich mit der Armut der Betroffenen verbunden war, änderte dies mit der Einführung des Zivilgesetzbuches 1912. Die sog. «Kinderschutzartikel» ermöglichten nun zwangsweise Kindswegnahmen durch die Behörden bereits auf den blossen Verdacht der «Gefährdung» des Kindes hin. Viele dieser Fremdplatzierungen erfolgten nicht unter Aufsicht eines Beistands oder Vormunds, wie es das ZGB vorsah, die Behörden griffen oftmals nur bei offensichtlichen Missständen ein.

Im Kanton Luzern kann man nach 1900 zunächst einen markanten Rückgang der Verdinge feststellen, von über 1000 auf etwas mehr als 400 um 1925. Die

Krisenjahre nach 1930 führten dann wieder zu einer starken Zunahme der Zahl der Verding- und Pflegekinder auf wieder über 1000 im Jahr 1945, um dann bis in die 50er Jahre kontinuierlich abzunehmen.

Administrative Versorgungsmaßnahmen betrafen praktisch ausschliesslich Erwachsene. Erste Bestrebungen, eine kantonale Zwangsarbeitsanstalt einzurichten, gehen auf die Mitte des 19. Jahrhunderts zurück.¹¹ Verschiedene Projekte, welche die Zwangsarbeitsanstalt im ehemaligen Kloster Rathausen einrichten wollten,

¹¹ Dazu und zum Folgenden: Roger Marti, «Die Lage sei gesund und freundlich.» Der Wandel der administrativen Versorgung im Kanton Luzern zwischen 1885 und 1981, Masterarbeit Universität Luzern 2015.

⁹ Florian Wiss, Entmündigt in der Stadt Luzern. Zur Vormundschaft von Erwachsenen von 1915 bis 1935, in: Geschichte Kultur Gesellschaft (Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern) 33 (2015), S. 47–70.

¹⁰ Siehe umfassend: Fürsorge und Zwang: Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980, hg. von Markus Furrer, Kevin Heiniger, Thomas Huonker, Sabine Jenzer, Anne-Françoise Praz (Basel 2014 (Itinera 36).



Anstalt Sedel 1934 (StALU AKT 48/1818.3)

scheiterten. 1885 erliess der Grosse Rat das «Sedelgesetz» zur Errichtung einer Zwangsarbeitsanstalt für arbeitsscheue, liederliche, trunksüchtige, müssiggängerische Personen, die der Allgemeinheit zur Last fielen oder zu fallen drohten, sowie Bettler und Landstreicher. Die Anstalt wurde in den folgenden Jahren auf dem Staatsgut Sedelhof eingerichtet. Die Einweisungsgründe wurden dann im Zivilgesetzbuch von 1912 neu definiert; die administrative Versorgung blieb trotz kritischer Wortmeldungen seit den 30er Jahren unbestritten, und das Sedelgesetz von 1885 wurde 1966 durch das Gesetz über die Betreuung und Versorgung gefährdeter Erwachsener ersetzt. Bereits seit etwa 1940 ging die Zahl der im

Sedel versorgten Personen kontinuierlich zurück, und 1971 wurde der Sedel als Zwangsarbeitsanstalt geschlossen; 1981 wurden die kantonalen administrativen Versorgungsgesetze durch die neuen gesetzlichen Bestimmungen des Bundes über den fürsorgerischen Freiheitsentzug abgelöst. Darin wurde der nichtstrafrechtliche Freiheitsentzug als Mittel zur «Disziplinierung» ausdrücklich ausgeschlossen.

Überlieferungssicherung

Im Zusammenhang mit den Akten des Hilfswerks «Kinder der Landstrasse»,¹² die 1987 von der Pro Juventute ans Bundesarchiv abgeliefert wurden, entbrannte eine teils sehr emotionale Diskussion darüber, ob man diese Unterlagen überhaupt dauerhaft aufbewahren soll. Von Seite der Betroffenen wurde unter anderem argumentiert, dass diese Dossiers ausschliesslich die Optik der Behörden wiedergäben und zudem voll von unwahren, diskriminierenden und verletzenden Aussagen seien. Dies trifft zweifellos zu; allerdings ist es Betroffenen möglich, im Sinn einer «Korrektur» ihrem Dossier eine eigene Darstellung beilegen zu lassen. Die wissenschaftliche Forschung hat dagegen zu Recht den Standpunkt vertreten, dass nur eine integrale Aufbewahrung die Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels neuerer Schweizergeschichte, auch im Interesse der Betroffenen, möglich mache. Diese Aufarbeitung ist dann auch auf breiter Basis, unter anderem im Rahmen eines Nationalen Forschungsprogramms, erfolgt. Der Entscheid, die Unterlagen zu bewahren, zu erschliessen und der Forschung zugänglich zu machen, war somit zweifellos richtig und der Bedeutung der Angelegenheit angemessen. Rund 20 Jahre später fand sich der Kanton Luzern in einer ähnlichen Situation: Nachdem der Film «Das Kinderzucht- haus von Rathausen» von Beat Bieri im Frühjahr 2010 ein breites Medienecho ausgelöst hatte, liess die Luzerner Regie-

¹² Sara Galle/Thomas Meier, Von Menschen und Akten. Die Aktion «Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute, Zürich 2009.

rung die Verhältnisse in den Kinder- und Jugendheimen im Kanton Luzern wissenschaftlich aufarbeiten; der entsprechende Bericht wurde 2012 fertig.¹³ Dabei wurde im Sinn einer «oral history» intensiv mit Betroffenen gesprochen, und ihre Aussagen und Erzählungen spielten eine wichtige Rolle bei der Aufarbeitung der Geschehnisse zwischen 1930 und 1970. Es stellte sich aber auch heraus, dass aus den Heimen mit Ausnahme der Erziehungsanstalt Rathausen aus dieser Zeit praktisch keine relevanten Unterlagen (z.B. Zöglingdossiers) mehr vorhanden waren. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass die meisten der Heime eine private Trägerschaft hatten und keiner Ablieferungspflicht an das Staatsarchiv oder kommunale Archive unterlagen. Diese Quellenlage stellt die Forschung nach wie vor vor grosse Probleme, denn Unterlagen, welche die nicht vorhandene Überlieferung der Heime ersetzen oder ergänzen können, sind mühsam zusammensuchen. Zu denken ist etwa an Vormundschafts- und Fürsorgeakten in Gemeindearchiven sowie an verschiedene Bestände im Staatsarchiv (Unterlagen des ehemaligen Gemeinde- departements, des Schutzaufsichts- und Fürsorgeamts, der Jugendanwaltschaft, der Regierungsstatthalter, von Gerichten usw.).

Diese doch recht desolante Überlieferungssituation, die auch in den Medien diskutiert wurde, führte dazu, dass das Thema «Heimakten» Gegenstand eines Dossiers im Jahresbericht des Staatsarchivs 2010 wurde. Darin äusserten

¹³ Martina Akermann/Markus Furrer/Sabine Jenzer, Bericht Kinderheime im Kanton Luzern im Zeitraum von 1930–1970, Luzern 2012.

sich, teilweise sehr kontrovers, der Datenschutzbeauftragte des Kantons Luzern (Prof. Amédéo Wermelinger), ein Historiker (Prof. Markus Furrer), ein Heimleiter (Peter Marty, Heilpädagogisches Zentrum Sunnebüel in Schüpfheim) und der Staatsarchivar (Dr. Jürg Schmutz). Das Dossier war aber gleichzeitig die Reaktion auf eine ohne Mitwirkung des Staatsarchivs erlassene Weisung der Kommission für Soziale Einrichtungen (KOSEG), in der die Vernichtung sämtlicher Heimbewohnerakten nach Ablauf einer 10jährigen Aufbewahrungsfrist vorgeschrieben wurde. In einer detaillierten Stellungnahme wies der Staatsarchivar darauf hin, dass diese Weisung nicht nur der gesetzlich festgelegten Anbietepflicht der staatlichen Stellen widerspricht, sondern auch die Rekonstruktion und Aufarbeitung von Ereignissen in Heimen, wie sie eben zu dieser Zeit im Auftrag der Regierung stattfand, inskünftig verunmöglicht würden. In zwei Anläufen wurde die Weisung so revidiert, dass die Anbietepflicht für Klientenakten explizit festgeschrieben und die Aufbewahrungsfrist wesentlich verlängert wurde. Dass die Haltung des Staatsarchivs durchaus gängiger Meinung entspricht und (nicht nur durch das kantonale Archivgesetz) rechtlich abgestützt ist, zeigt sich im Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (AFZFG) vom 30. September 2016: Art. 10 dehnt die kantonale Archivgesetzgebung des Sitzkantons auch auf Institutionen aus, die eigentlich nicht kantonalen Informations-, Datenschutz- und Archivgesetzgebungen

unterstellt sind. Die Verordnung zum Gesetz untersagt für die Dauer von zehn Jahren jegliche Vernichtung von Akten zu fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981. Heute sehen sich die Schweizer Archive in einer Situation, die in aller Deutlichkeit aufzeigt, wie wichtig der Schutz und die Erhaltung jeglicher personenbezogener Unterlagen aus dem Vormundschafts- und Fürsorgebereich sind: Im Rahmen der Ausrichtung eines «Solidaritätsbeitrags für die Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981» wenden sich zahlreiche Betroffene an die kantonalen Opferberatungsstellen und Archive, um ihre Ansprüche durch relevante Unterlagen geltend machen zu können. Gerade bei ehemaligen Heim- und Verdingkindern fällt das Ergebnis der Aktensuche allzu häufig ernüchternd aus: Weder in kantonalen noch in kommunalen Archiven oder bei den Heimen sind ihre Akten zu finden. Dies ist nicht nur eine Folge davon, dass z. B. viele Verdinge informell erfolgt sind und gar keinen nennenswerten schriftlichen Niederschlag gefunden haben, sondern auch davon, dass eben nicht nur bei den Institutionen, sondern leider auch in den Archiven bereits vor Jahrzehnten umfangreiche Kassationen personenbezogener Unterlagen aus dem Vormundschafts- und Fürsorgebereich stattgefunden haben.



Anstalt Sedel 1934 (StALU AKT 48/1818.6)

Forschung zur administrativen Versorgung

Von Jürg Schmutz

Die beiden Bundesgesetze über die Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen vor 1981 schaffen eine gesetzliche Grundlage für eine umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung dieser Ereignisse sowie für die Einsetzung einer unabhängigen Expertenkommission UEK, die diese Arbeiten leiten soll. Mit der Einsetzung einer derartigen Kommission anerkennt der Bund die Bedeutung der Forschungen zu diesem Thema und hebt diese auf dieselbe Stufe wie ab 1996 die Untersuchungen zur Rolle der Schweiz, insbesondere des

Schweizer Finanzplatzes, im Zweiten Weltkrieg.

Warum offizielle Forschung?

Zu den administrativen Versorgungen gibt es also in der Schweiz ein von höchster Stelle angeordnetes, offizielles Forschungsunternehmen mit ausserordentlichen Befugnissen. Derartige Unternehmen sind – glücklicherweise – sehr selten, denn wenn der Staat bestimmte historische Ereignisse untersuchen lässt, tut er das in der Regel nicht aus Freude an der Forschung, sondern reagiert damit auf äusseren oder inneren Druck. Zu erwähnen seien dazu etwa der sogenannte Bonjour-Bericht zur Schweizerischen Neutralität, die



Lisa Meyerlist: Kinderheim Hubelmatt, 1940 (StALU FDC 102/202.12)

Untersuchungen der Bergier-Kommission zu den Finanztransaktionen im Zweiten Weltkrieg oder jüngst der Bericht der «interdepartementalen Arbeitsgruppe 1970» zu der These eines Stillhalteabkommens zwischen der Schweiz und der PLO nach dem Flugzeugabsturz von Würenlingen. In dieselbe Kategorie fallen die Berichte des Kantons Luzern,

der Katholischen Landeskirche und der Ingenbohrer Schwestern über die Vorgänge in den zentralschweizerischen Kinderheimen.

Unabhängig vom Druck, der zu ihrer Einsetzung geführt hatte, ist die Einsetzung von Forschungskommissionen durch Regierungen und Behörden immer auch

eine politische Demonstration: Man will der Öffentlichkeit, mächtigen Akteuren und schliesslich auch den Betroffenen zeigen, dass man ihre Anliegen (wenn auch meistens erst nach Jahrzehnten) ernst nimmt und bereit ist, auch Entschiede und Praktiken offenzulegen, die die Arbeit der eigenen Vorgänger oft in keinem guten Licht zeigen. Die Einsetzung einer Forschungskommission wird damit auch zu einem Befreiungsschlag für eine Regierung, denn diese demonstriert einerseits den Willen, etwas zu tun, verschafft sich aber andererseits auch eine Atempause, denn Forschungen brauchen bekanntlich ihre Zeit.

Gegenüber dem öffentlich zelebrierten politischen Akt der Ankündigung treten die Resultate derartiger Untersuchungen naturgemäss oft in den Hintergrund: Sie liegen erst Jahre später vor, wenn das Thema von den Medien längst vergessen ist. Zudem sind sie meistens unbequem, denn sie bringen selten klare Schwarz-weiss-Bilder hervor, die die Verantwortung für Missstände irgendeiner (im Idealfall längst aufgelösten) Behörde zuweisen können, und sie laufen darüber hinaus Gefahr, politisch unterschiedlich vereinnahmt zu werden, von allfälligen Entschädigungsforderungen ganz zu schweigen. Sind die Resultate schliesslich da, sprechen die Auftraggeber gerne davon, dass die besagten Ereignisse nun «aufgearbeitet» seien, was politisch so viel heisst, wie «Wir haben unsere Schuldigkeit jetzt getan und möchten nun nicht mehr über dieses Thema sprechen». Dies wiederum ist in der Regel ein klares Indiz dafür,

dass ein Thema gesellschaftlich eben noch nicht «erledigt» ist.

Trotz dieser kaum vermeidbaren Schönheitsfehler macht es Sinn, wichtige gesellschaftliche Ereignisse im Rahmen offizieller Forschungsprojekte untersuchen zu lassen: Mit der Erteilung des Auftrags an akademische Expertinnen und Experten werden, öffentlich sichtbar, zunächst jene Kreise involviert, die stets im Ruf stehen, von den Nöten der «Kleinen Leute» nichts zu wissen. Indem man nun diese Expertengruppen ergänzt mit Vertreterinnen und Vertretern von Betroffenen, schafft man es, deren Sichtweise gleichwertig einzubringen und die Augenzeugen endlich mit den Theoretikern gleichzustellen. Methodische Ansätze und gesellschaftliche Theorien treffen dabei auf Subjektivität und Betroffenheit, Perspektiven werden gegenseitig erweitert und Standpunkte relativiert. Das Ergebnis ist häufig, aber nicht immer, ein persönliches Verständnis, das damit umgehen kann, dass nicht für alles eine Erklärung zu finden ist und dass Unrecht oder Gerechtigkeit kaum zu definieren sind, und letztere auch auf diesem Weg kaum zu erreichen ist.

Staatlich organisierte Forschung kann nicht selten auch von einem privilegierten Zugang zu Quellen profitieren, sei es, dass auf dem Gesetzesweg Zugang zu nicht öffentlichen Archiven geschaffen wird oder dass die Vernichtung von Akten untersagt wird. Das erste ist grundsätzlich problematisch und greift stark in die Rechte Privater, meistens juristischer Personen, ein. Es soll daher nur zur

Anwendung kommen, wenn Ereignisse überhaupt nicht ohne private Überlieferung rekonstruiert oder Rechte von Betroffenen nicht anders nachgewiesen werden können. Das zweite, das Verbot, Akten zu vernichten, macht bei derart einschneidenden Eingriffen der Staatsmacht durchaus Sinn. Im Rückblick stellen sich allerdings die Fragen, ob früher das richtige aufbewahrt worden sei, und für die Zukunft, welche Bruchteile der heutigen enormen Aktenproduktion beispielsweise in Heimen tatsächlich aufbewahrt werden müssen. Nicht zuletzt sind natürlich die gesicherte Finanzierung und das Controlling eines staatlichen Auftrags wichtige Voraussetzungen für einen Projektabschluss innerhalb der vorgegebenen Fristen.

In einem zentralen Punkt ist staatliche Forschung der normalen akademischen oder privaten Forschung sogar überlegen, nämlich in ihrer Unabhängigkeit. Schon Edgar Bonjour verfasste seinen Bericht nur unter der Bedingung, dass dieser, ob veröffentlicht oder nicht, niemals zensuriert werde. Durch die öffentliche Aufmerksamkeit oder gar Skepsis, die derartigen Unternehmen entgegengebracht wird, sind die Behörden gezwungen, bei der Zusammensetzung der Gremien höchste Sorgfalt walten zu lassen und alle wichtigen Akteure einzubinden. Die Bestellung ausschliesslich handverlesener regierungstreuer Experten ist damit so gut wie ausgeschlossen. Die Forschenden ihrerseits sind sich ihrer Verantwortung einerseits für das Thema und andererseits für die Geschichtsforschung bewusst

und wissen, dass sie sich mit allfälligen ideologischen Interpretationen in einem solchen Umfeld zurückhalten haben. Daher bietet, so paradox es klingen mag, der Staat in solchen Fällen tatsächlich die beste Garantie für die Unabhängigkeit der Forschenden.

Die offiziellen Forschungsprojekte zur administrativen Versorgung

Für den vom Bund eingesetzten runden Tisch war rasch klar, dass neben der formellen Rehabilitation der administrativ versorgten Menschen und der Frage der Entschädigung auch die historische Aufarbeitung an die Hand genommen werden musste.

Historische Aufarbeitung, nicht aus politischer, sondern aus fachlicher Sicht betrachtet, besteht aus mehreren Faktoren. Zunächst müssen die historischen Fakten gesichert und klar abgegrenzt werden von den Überlagerungen, die sich während Jahrzehnten durch Vergessen, Verdrängen, Dämonisieren, Verharmlosen oder umgekehrt auch durch das Idealisieren von Ereignissen gebildet haben. Die zweifellos äusserst eindrücklichen Bilder des Fotografen Paul Senn von Kindern aus dem Kinderheim Sonnenberg bei Kriens aus dem Jahr 1944 zum Beispiel erwecken bei den meisten Betrachtenden unwillkürlich Mitgefühl und Empörung über die Behandlung armer Kinder – dabei hätte man zu dieser Zeit gleiche Bilder auf Tausenden von Schweizer Bauernhöfen von den eigenen Kindern der Bauern machen können, die gleich angezogen waren und gleich hart arbeiten mussten. Eine



Anstalt Sedel 1934 (StALU AKT 48/1818.5)

fast gleichzeitig entstandene Fotoreportage von Lisa Meyerlist im Kinderheim Hubelmatt löst eine komplett gegenteilige, positive Reaktion aus. Jüngere Filme wie «Der Verdingbub» von Markus Imboden aus dem Jahr 2011 lösen ähnliche Betroffenheit aus und prägen die Vorstellung von früheren Zuständen bei einem weiten Teil der Bevölkerung.

Die Sicherung der Fakten muss demgegenüber geradezu emotionslos funktionieren und Fragen stellen wie: Was ist da? Was ist belegbar, was nicht? Und wenn nichts da ist, was bedeutet das für die Betroffenen, für die vermeintliche[?] Täterschaft? Wie kann trotzdem ein aussagekräftiges Bild gezeichnet werden?

Die verfügbaren Fakten und die festgestellten Lücken müssen daraufhin eingeordnet werden in die erkennbaren damaligen rechtlichen und gesellschaftlichen Strukturen. Vieles von dem, was heute verboten oder gesellschaftlich undenkbar ist, war früher erlaubt oder gebräuchlich, aber vieles war auch damals schon unmenschlich – manches allerdings auch menschlicher als heute. Die Vermischung von gegenwärtigen Normen, Zuständen und Möglichkeiten mit denjenigen früherer Zeiten, der sogenannte Anachronismus, ist der häufigste Fehler im Umgang mit Quellen. Ihm nicht zu verfallen, bedarf es ständiger Anstrengung.



Anstalt Sedel 1934 (StALU AKT 48/1818.2)

Technisch betrachtet, müssen derartige Untersuchungen erst einmal feststellen, wer (nicht als Einzelperson, aber als gesellschaftliche Gruppen) überhaupt betroffen war, wie viele Betroffene es gab, welche Rechtsgrundlagen zur Anwendung kamen oder allenfalls verletzt wurden und wie die Lebensbedingungen der direkt und indirekt Betroffenen aussahen. Angaben dieser Art sind mehr oder weniger objektive Fakten, die man, vorausgesetzt die entsprechenden Quellen sind vorhanden, erheben und auswerten kann.

Über diese technische Faktensuche hinaus geht es aber darum, diese bisher noch verstreut vorliegenden Fakten über-

haupt zu gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen zu verdichten und damit auch offiziell festzuhalten, was sich hinter Begriffen wie «Verdingkinder» oder «administrative Versorgung» verbirgt. Es geht darum, Zehntausenden von betroffenen Menschen eine Stimme zu geben und offiziell bekannt zu machen, was viele von ihnen lange Zeit glaubten, verschweigen oder sich dessen schämen zu müssen. Die Betroffenen haben das Recht, ernst genommen und angehört zu werden, und die Nachgeborenen sollten es sich zur Pflicht machen, ihnen mindestens zuzuhören.

Die wissenschaftlichen Forschungsvorhaben dienen also einem doppelten

Zweck. Sie sollen erstens zuverlässig Fakten aufbereiten und zweitens dadurch dem Publikum die Möglichkeit geben, sich eine eigene Meinung unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren zu bilden. Wie gut dies gelingt, wird sich daran erweisen lassen, ob in der nachfolgenden öffentlichen Diskussion tatsächlich alle Standpunkte zum Tragen kommen.

Die vom Bundesrat eingesetzte Unabhängige Expertenkommission hat für ihre Forschungen fünf Forschungsfelder definiert: Das Grundlagenfeld A erarbeitet das Mengengerüst, betreibt Oral-History und kümmert sich um die Vermittlung. Das Forschungsfeld B bearbeitet die Rechtsgrundlagen, das Forschungsfeld C die Rechtspraxis und Expertise, das Forschungsfeld D die Anstaltspraxis und das Forschungsfeld E Biografien und Lebensläufe der Betroffenen.

Im Staatsarchiv Luzern sind bisher Forschungsteams aus den Forschungsfeldern A, B und E aktiv gewesen. Sie finden in den Staatsverwaltungsberichten, in den Protokollen des Regierungsrats und in den Eingangsbüchern der Zwangsarbeitsanstalt Sedel reichlich Stoff für quantitative Analysen. In den Rechtssammlungen und parlamentarischen Akten sind die Grundlagen der Gesetzgebung greifbar und in den Personalien AKT 413 und im Bestand zur Anstalt Sedel die individuellen Fallakten und Korrespondenz.

Forschungen zum Kanton Luzern

Die Verhältnisse im Kanton Luzern werden von der UEK nicht speziell

betrachtet, sondern allenfalls exemplarisch in den gesamtschweizerischen Kontext gestellt. Bis Ergebnisse vorliegen, wird es noch einige Jahre dauern. Verlässliche Angaben über die Zahl der Betroffenen im Kanton Luzern gibt es somit nicht und es sind diesbezüglich auch keine offiziellen Untersuchungen geplant. Das ist sehr bedauerlich, denn die oben erwähnten Quellen gäben viel mehr her, als die UEK im Rahmen ihres Forschungsprogramms schaffen kann.

Immerhin sind in den letzten zwei Jahren doch mehrere Arbeiten zur administrativen Versorgung im Kanton Luzern abgeschlossen worden, nämlich je eine historische und eine rechtshistorische Masterarbeit an der Universität Luzern sowie eine Maturaarbeit an der Kantonsschule Beromünster und eine Vertiefungsarbeit an der Freis Berufsschule für Drogistinnen. Eine Gesamtschau schon nur über die Dimension der administrativen Versorgung im Kanton Luzern ist jedoch im Rahmen solcher Arbeiten nicht zu leisten. Dazu bräuchte es ein eigenes Projekt, das dem Kanton Luzern wohl anstünde.

Persönliche Nachforschungen der Betroffenen

Nicht um Forschungsfelder, -diskurse und Publikationen geht es bei den Hauptpersonen, bei den Menschen, die direkt (oder als Angehörige indirekt) von den damals verfügbaren Massnahmen betroffen waren und es teilweise ihr ganzes Leben lang geblieben sind. Für sie ist die Tatsache wichtig, dass das, was ihnen angetan wurde, sicher dokumentiert

ist, dass es tatsächlich stattgefunden hat und nicht mehr bezweifelt oder bestritten werden kann.

Das Staatsarchiv erfüllt, gerade in Bezug auf die Überlieferung der Unterlagen zur administrativen Versorgung, eine äusserst wichtige Aufgabe: Es ermöglicht den Nachvollzug von Behördenhandeln, indem es deren Entscheide, aber auch die dafür geltenden Rahmenbedingungen, glaubwürdig und zuverlässig bewahrt und bei Bedarf auf den Tisch legt.

Natürlich wurde schon damals nicht alles dokumentiert, was man heute gerne wüsste, und einiges wurde leider – auch vor wenigen Jahren noch – vernichtet.

Entscheidend ist aber, dass die Betroffenen nach vielen schlechten Erfahrungen mit dem «Staat» hier auf eine Behörde treffen, die nicht mauert, sondern alles offen legt, was da ist und die Akten unkompliziert zugänglich macht, unabhängig davon, ob die Betroffenen direkt im Archiv anfragen oder ob sie sich zuerst an die Opferberatung wenden. Das Staatsarchiv führt die Recherchen in den Gemeinden, auswärtigen Heimen und anderen Archiven durch (was oftmals Wochen dauern kann) und stellt den Betroffenen daraufhin Kopien zu für ihre persönliche Aufarbeitung oder zur Dokumentation eines Gesuchs um einen Solidaritätsbeitrag.

Die Bearbeitung der Anfragen zu den fürsorglichen Zwangsmassnahmen ist von den Kapazitäten her eine grosse Herausforderung für das Staatsarchiv, aber letztlich erfüllen wir damit nur unseren Kernauftrag: Den Bewohnerinnen und Bewohnern des Kantons Luzern Rechtssicherheit zu gewährleisten und die Tätigkeit der Behörden zu dokumentieren.

Jahresbericht 2016

Personal

Die langjährige Stammebelegschaft des Staatsarchivs blieb auch 2016 erfreulicherweise weitgehend stabil. Neu in der Liste erscheinen ab 2016 bei den Forschungsbeauftragten die Mitarbeitenden des Luzerner Namenbuchs, die ab diesem Jahr administrativ dem Staatsarchiv angegliedert wurden, aber ihre Forschungen nach wie vor vollständig aus Drittmitteln finanzieren müssen.

Folgende Personen waren im Staatsarchiv als fest Angestellte oder im Rahmen eines Praktikums tätig:

Ständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (in alphabetischer Reihenfolge)

Affentranger Katharina	Bibliothekarin (über ZHB Luzern)
Birrer Patrick	Konservator-Restaurator SKR
Blaser Heidi lic. phil.	Archivarin
Dentler Christina	Reprographin
Egloff Gregor Dr. phil.	Archivar
Gasbarri Marlène	Sekretärin
Heinzer André Dr. phil.	Archivar
Hernandez Yosvany MAS IS	Archivar
Huber Max Dr. phil.	Archivar
Jäggi Stefan Dr. phil.	Staatsarchivar-Stellvertreter
Kiener Franz lic. phil.	Archivar
Knuchel Dinah	Archivarin
Knüsel Zeller Heidi	Bibliothekarin
Lischer Markus lic. phil.	Archivar
Schaller Meinrad	Restaurator
Schmutz Jürg Dr. phil.	Staatsarchivar
Vetter Elisabeth lic. phil., MAS IS	Archivarin

Forschungsbeauftragte

Blaser Heidi lic. phil.	Luzerner Namenbuch
Bossard-Borner Heidi Dr. phil.	Kantongeschichte 19. Jahrhundert (bis Juni)
Ineichen Andreas Dr. phil.	Rechtsquellen Amt Entlebuch
Mulle Peter lic. phil.	Luzerner Namenbuch
Rettig Irene lic. phil.	Luzerner Namenbuch
Waser Erika Dr. phil.	Luzerner Namenbuch

Mitarbeitende im Stundenlohn, Praktikantinnen und Praktikanten, Lernende

Anduleit Sabine
Badran Mounir
Consuegra Cristian
Gut Alessandra
Gut Pascal
Huber Nicolas
Jäggi Sarah
Niederberger Marco
Roos Gabriel
Scheuber Carmen
Schleiss Ramona
Schryber Marcel
Steiger Susan
Steiner Katharina
Thalmann-Hüsler Ramona
Vettiger Manuel
Vonarbog Matthias

Praktikantin (bis Februar)
Mitarbeiter im Stundenlohn
Praktikant Archiv (ab Februar)
Mitarbeiterin im Stundenlohn
Mitarbeiter im Stundenlohn
Mitarbeiter im Stundenlohn
Mitarbeiterin im Stundenlohn
Mitarbeiter im Stundenlohn
Praktikant (Juli bis August)
Mitarbeiterin im Stundenlohn
Lernende I+D (April bis Juli)
Praktikant Archiv (März bis Juni)
Praktikantin Archiv BMI
Mitarbeiterin im Stundenlohn
Praktikantin Archiv (August bis Oktober)
Praktikant Archiv (bis November)
Praktikant Archiv (ab Dezember)

Archivbestände

Vorarchivische Betreuung/ Überlieferungsbildung

Staatliche Bestände

Im klassischen Papierbereich besuchten die beiden damit befassten Mitarbeiter insgesamt 28 aktenführende Dienststellen, Abteilungen und Organe mit öffentlichem Auftrag. Etwa zur Hälfte war dabei eine geplante Aktenlieferung der Auslöser. In anderen Fällen ging die Initiative jedoch vom Staatsarchiv aus, wobei oft Fragen der Abgrenzung resp. Überschneidung von digitalen Informationen und konventionellen Unterlagen im Vordergrund standen.

Mit verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern von aktenproduzierenden Stellen wurden Besprechungen im Archiv

geführt, oft verbunden mit einer Führung durch bereits übernommene Bestände. Ein thematischer Schwerpunkt lag im Berichtsjahr auf der Bewertung von Steuerakten juristischer Personen.

GEVER

GEVER (unter der Leitung der Staatskanzlei) wird weiterhin vom Staatsarchiv aktiv fachlich unterstützt durch Erarbeitung von Richtlinien und Mitarbeit in Steuerungsgremien auf Konzernebene sowie Projektbegleitungen bei der Produkteinführung (oder Weiterausbreitung) in den Dienststellen, u.a. in den Dienststellen Landwirtschaft und Wald lawa, Berufs- und Weiterbildung DBW, Hochschulbildung und Kultur DHK und in den Kantonsschulen als Teil der Dienststelle Gymnasialbildung. Intensiv gearbeitet wird immer noch am Lifecycle-Modul für CMI Axioma, dies in enger Zusam-

menarbeit mit dem Staatsarchiv Bern. Besonders erfreulich ist die mittlerweile gut etablierte kollegiale Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei und der Dienststelle Informatik in allen GEVER-Fragen.

Nichtstaatliche Bestände

Mit rund 50 Besuchen und Besprechungen konnten Heidi Blaser und Franz Kienner mit den Verantwortlichen verschiedene Fragen klären, z.B. Bewertung der Archivunterlagen sowie Übergabe von Beständen als Depot oder Schenkung an das Staatsarchiv. 2016 wurden die Transporte von 27 Ablieferungen an das Staatsarchiv organisiert und weitere Ablieferungen für das folgende Jahr vorbereitet.

Zuwachs

Staatliche Archivalien

Mit 32 Aktenablieferungen von insgesamt 22 Dienststellen oder Institutionen mit staatlichem Auftrag nahm die Anzahl gegenüber dem Vorjahr (48) deutlich ab. Die Menge der abgelieferten Unterlagen in Papierform betrug mit rund 300 Laufmetern weniger als die Hälfte des Vorjahres (645). Nur zwei Ablieferungen waren rein digitaler Art. Am umfangreichsten war eine aus mehreren Teilen bestehende Ablieferung der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) mit etwas über 80 Lfm. Weiter fielen quantitativ die Ablieferungen des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements (60 Lfm.) sowie des Kantonsgerichts (45 Lfm.) ins Gewicht.

Nichtstaatliche Archivalien

Eingegangen sind 27 sehr kleine bis sehr grosse Ablieferungen im Umfang von rund 180 Laufmetern, z.T. vollständige Archive, aber auch Nachlieferungen zu bestehenden Deposita. Besonders erwähnenswert sind eine Nachlieferung des Fastenopfers von 28 Laufmetern, das Archiv der Sankt Anna Schwestern im Umfang von 53 Laufmetern und das Archiv des Zentralschweizerischen Milchkäuferverbandes mit 15 Laufmetern.

Erschliessung

Staatliche Archivalien

Pertinenzbestände: Mit Ausnahme eines Rests des Teilbestands S konnte die Erschliessung des Bestands Personalien Archiv 4 (AKT 413) abgeschlossen werden. Noch in Bearbeitung befindet sich der Bestand Polizeiwesen Archiv 1 (AKT 14). Mit GK 3 (Altbüro) konnte wieder einmal ein Teilbestand der Kassierten Gülden erschlossen werden. Weiter im Gang ist die Überarbeitung der Urkundenregesten.

Provenienzbestände: Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr rund 20 Akzessionen detailliert erschlossen. Zwei davon waren digital, der Umfang der anderen betrug insgesamt 80 Lfm. Zudem wurden die bereits 1994/95 vom damaligen Personalamt abgelieferten, bisher nicht bewerteten und nur unzulänglich erschlossenen Personaldossiers der Staatsangestellten aus dem Zeitraum 1943 bis 1990 (Akzession A 1040)

neu bewertet und tiefer erschlossen. Dabei wurden die Akten der Austrittsjahrgänge bis und mit 1970 integral, diejenigen der weiteren Jahrgänge als Sample (inhaltliche Auswahl plus Initialen A, G und Z) archiviert. Der Umfang reduzierte sich dadurch von 35 auf 15 Lfm. Die 2014 begonnene Erschliessung der Unterstützungsakten des ehemaligen Gemeinde- resp. Fürsorgedepartements (A 866) wurde weiter vorangetrieben, auch im Hinblick auf die erwarteten Anfragen zur administrativen Versorgung.

Nichtstaatliche Archivalien

Im Jahr 2016 konnten 26 kleinere und grössere Bestände im Umfang von ca. 20 Lfm. fertig verzeichnet und archivgerecht verpackt werden. Besonders zu erwähnen sind eine Akzession der Christkatholischen Kirchgemeinde Luzern (1.2 Laufmeter), das Archiv des Gemeindeammännerverbandes des Kantons Luzern (1.3 Laufmeter) oder das Archiv des Zentralschweizerischen Milchkäuferverbandes (ca. 5 Laufmeter). Einige Akzessionen sind in Bearbeitung, so z.B. eine Nachlieferung des Fastenopfers, das Archiv des Stifts St. Leodegar im Hof, das Archiv der Caritas Schweiz und das Archiv der Firma von Moos Stahl. Während einer Revisionswoche wurden ausserdem 14 Altbestände im Umfang von ca. 40 Laufmetern z.T. neu und tiefer erschlossen und archivgerecht verpackt. Das Archiv der Korporation Luzern mit rund 25 Laufmetern fällt hierbei besonders ins Gewicht.

Archivdatenbank

Ende 2016 befanden sich 1 118 000 Einheiten in der Datenbank. Davon waren 611 000 in unserem Archivkatalog öffentlich und online recherchierbar. Der diesjährige Zuwachs betrug damit netto 16 000 Stück.

Qualitativ konnte der Katalog angereichert werden, indem bei über 5 000 Einheiten (in erster Linie aus dem Planbestand PLA) eine Vorschau auf die im Digitalisierungsprogramm anfallenden Bilder integriert wurde.

Bestandserhaltung

Atelier für Konservierung und Restaurierung

Als neues Projekt wurde die Restaurierung der Siegel an den Urkunden in den Privatarchiven in Angriff genommen; es konnten bereits 99 Siegel restauriert werden. Weiter wurde mit der Neuverpackung der Urkunden sowohl in den staatlichen wie in den privaten Beständen begonnen, was unter anderem die Planung zahlreicher Urkunden zur Folge hatte. Im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Pläne waren verschiedene restauratorische Massnahmen (vor allem Schliessen von Rissen) notwendig. Schliesslich wurden die Restaurierung schimmelpilzgeschädigter Bände fortgesetzt (XC 9/60 und XG 19/24) und die konservatorische Behandlung des ganzen Bestands XG weitergeführt.

Reproabteilung und Digitalisierung

Die Digitalisierung der Planbestände wurde weitergeführt; der Bestand PL ist

abgeschlossen, PLA ist in Bearbeitung. Dazu kamen Fachaufnahmen, vor allem für Publikationen und Ausstellungen.

Scans (Buchscanner)	
PL	734
PLA	7614
Sonstige	280
Total	8268
Fachaufnahmen	31

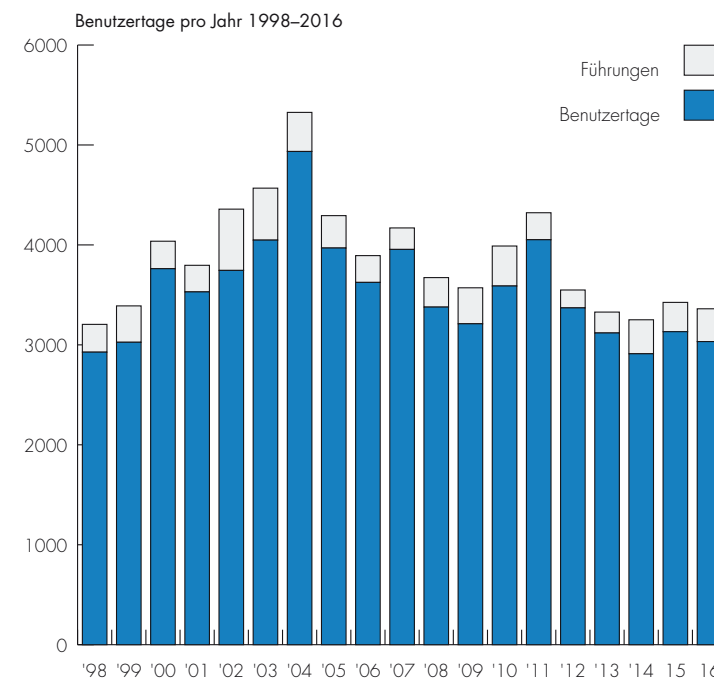
Digitale Langzeitarchivierung (dLZA)

Der zum letzten Jahreswechsel begonnene Aufbau der produktiven Umgebung von scopeOAS konnte noch nicht abgeschlossen werden. Stetig, aber langsam, wurden Probleme und neu auftauchende

Fragen gelöst, so dass wir zuversichtlich mit einem baldigen Projektabschluss rechnen.

In einer Zusammenarbeit mit weiteren Schweizer Archiven beschäftigten wir uns mit grundlegenden technischen Fragen zum Archivierungsformat und zum Daten-Mapping SIP/AIP/DI, d.h. welche Daten einer digitalen Ablieferung wo im Archiv und im Archivkatalog gesichert werden sollen.

Verschiedene digitale Ablieferungen wurden für die Archivierung vorbereitet und in einer sicheren, aber noch immer provisorischen Umgebung abgelegt. Es handelte sich z.B. um die Daten zu zwei regionalen Zeitungen (Die Heimat /Region sowie Luzern heute/WOZ Luzern) mit jeweils tausenden Seiten im PDF-Format.



Aktenvernichtung

Die Menge des «in house» geschredderten Papiers betrug noch rund 7.5 Tonnen (Vorjahr 12.5). Dazu wurden rund 6.5 Tonnen extern zur Aktenvernichtung übergeben

Benutzung

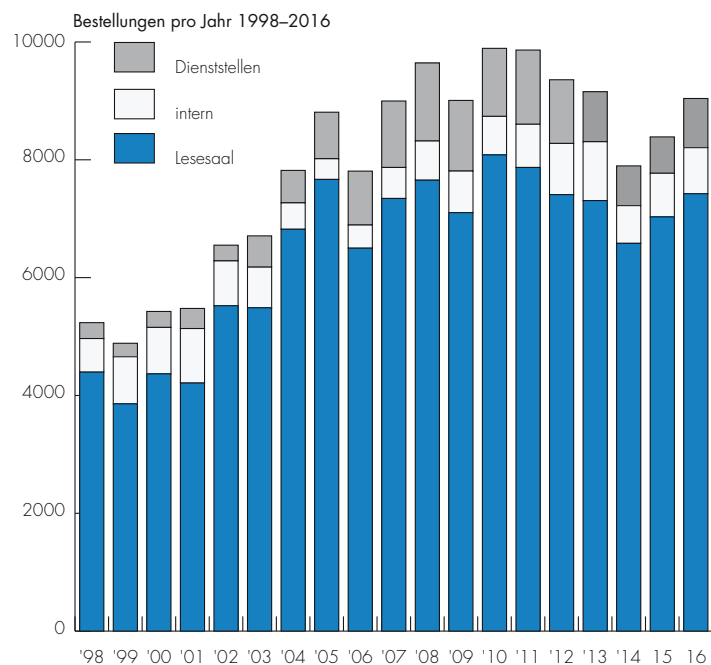
Statistik

594 externe Benutzerinnen (Vorjahr 553) und 31 (26) Dienststellen benutzten Bestände des Staatsarchivs, wobei die reinen Lesesaal- oder Bibliotheksbenutzerinnen nicht erfasst sind. Diese Personen waren an 3033 Tagen (3132) im Archiv. 328 Personen (293) konnten an 23

(21) Führungen das Archiv «hinter den Kulissen» besichtigen.

Von den 9041 (Vorjahr 8389) Ausleihen gingen 7424 (7031) an Benutzerinnen im Lesesaal, 782 (740) an archivinterne Mitarbeitende und 835 (618) an Dienststellen der kantonalen Verwaltung. Bei unserem Internet-Angebot unterscheiden wir zwei Bereiche:

- 1) Unsere Website staatsarchiv.lu.ch mit allgemeinen Informationen über das Archiv. Der Umfang unserer Website nahm 2016 in erster Linie durch die Publikation der Sammlung von Luzerner Gemeindewappen zu. Dazu kamen ein Schaufenster «Lob der Beharrlichkeit» und eine Übersicht über Gesetzessammlungen.
- 2) Den Archivkatalog query-staatsarchiv.lu.ch, der die Recherche in den 611'000 öffentlichen Datenbankeinträgen zu den Archivbeständen ermöglicht.



Nutzung der Website

Website staatsarchiv.lu.ch	2014	2015	2016
Anzahl Seiten	291	234	339
page views	160'000	150'000	143'000
visitors	36'000	31'000	28'000
visits	67'000	61'000	53'000
davon >15 Minuten	6000	5000	4500
Online-Katalog query.staatsarchiv.lu.ch	577'000	599'000	611'000
online recherchierbare Verzeichnungseinheiten	10'000	14'000	19'000
davon Verzeichnungseinheiten mit digitalisiertem Archivgut zur Vorschau	416'000	425'000	371'000
page views	74'000	81'000	63'000
visitors	88'000	94'000	74'000
visits	4000	4000	3500
davon >15 Minuten	5000	4000	4000

Diese Online-Angebote wurden ergänzt durch die 2016 begonnene Publikation verschiedener Bände in e-codices, der Virtuellen Handschriftenbibliothek der Schweiz.

Neben den reinen Zugriffszahlen wird die jeweilige Nutzungsdauer der Besuche differenziert erfasst. Wir gehen davon aus, dass eine Nutzung eines Online-Angebots ab einer Dauer von 15 Minuten als Äquivalent einer Benutzung vor Ort gelten kann.

Bei den Online-Angeboten verzeichnen wir eine kontinuierliche Abnahme der Zugriffszahlen, trotz laufender Aktualisierung, Ausbau des Angebots und Präsenz in den Suchmaschinen. Durch den Einbezug Sozialer Medien (Facebook, Twitter, Instagram, Youtube, Pinterest, Flickr etc.) und eine umfassendere Digitalisierungsstrategie könnten die Zugriffszahlen sicher gesteigert werden und auch ein weniger archivaffines

Publikum erreicht werden. Das Staatsarchiv verfolgt beim Onlinezugang aber weiterhin die Strategie «Findmittel vor Archivalien». Es setzt seine Kräfte in erster Linie dafür ein, eine vollständige, evtl. angereicherte Verzeichnisdatenbank sowie grundlegende Arbeitsinstrumente ins Netz zu bringen, bevor die knappen Mittel für die Digitalisierung einzelner Bestände eingesetzt werden sollen. Die Benutzung des Archivs blieb im langjährigen Rahmen. Archivalien sind beim forschenden Stammpublikum weiterhin gefragt. Um sie zu nutzen, muss man aber (noch) ins Archiv kommen. Die Nutzung in einem digitalen Lesesaal wird erst möglich und sinnvoll, wenn diese Anwendung ausreichend standardisiert ist und genügend digitale und digitalisierte Archivalien zur Verfügung stehen.

Forschungsthemen (Auswahl)

Bildungswesen

140 Jahre Kunstgewerbeschule Luzern / Hochschule Luzern Design und Kunst. Einführung des Französischunterrichts in der Deutschschweiz. Entwicklung der Berufsbildung im Kanton Luzern. Strafe und Disziplin, Schulausschluss von Schülern.

Biographie

Walter Ferber, 1907–1996. Rudolf Gwalther, 1519–1586. G.W.F. Hegel. Fritz Jordi, 1885–1938. Mutter Teresa.

Genealogie

Achermann. Aerenbold. Amrhy. Arnet. Arnold. Bachmann. Bantli. Barth. Bärtschi. Bättig. Beck. Beeler. Bendel. Bernet. Berüter. Birrer. Böll. Borel. Borner. Brunner. Bucher. Budliger. Cattani. Christen. Di Gallo. Donati. Dubs. Dula. Ehrenbold. Ehrenbolger. Eiholzer. Emmenegger. Engel. Erisman. Felber. Felder. Feuchter. Fuchs. Gassmann. Grüter. Haas. Haldi. Hauck. Hecht. Hess. Hodel. Hofstetter. Honauer. Horcher. Hortoned. Huser. Husstein. Isak. Jung. Käppeli. Kauffmann. Keller. Koch. Küng. Künzli. Küttel. Leupi. Limacher. Lustenberger. Markzoll. Marti. Meierhans. Meyer. Muff. Muggli. Müller. Obertüfer. Pfäffli. Pflug. Putschert. Rebmann. Reinhard. Ronca. Roth. Rütter. Schäfer. Schilliger. Schocher. Schumacher. Sidler. Sigrist. Stadelmann. Steiner. Steinmann. Stirnimann. Stöckli. Stofer. Studer. Teuffer. Thalman. Troxler. Tschopp. Tüfer. Vallaster. von Reding.

Waldispühl. Weber. Wey. Wicki. Widmer. Wiederkehr. Zurkirchen.

Kunstgeschichte, Kulturgeschichte

Katalog der mittelalterlichen Handschriften der ZHB und des Kantons Luzern.

Ortsgeschichte

Altwis. Büron. Beromünster, Beromünster-Luzern-Bahn, Fläche. Doppelschwand, Schulhaus. Entlebuch, Obermatt. Grossdietwil. Grosswangen, Obere Mühle. Luzern, Anderallmend-Haus, Baselstrasse, Bruchquartier, Bundesplatz, Gebäude Stadttheater, Gewerbegebäude Tribtschen, Gletschergarten, Gotthardbahngelände, Haus zum Graggentor, Krongasse, Naturmuseum, Tramlinien, Zentral- und Hochschulbibliothek. Malter. Mauensee, Schloss. Meggen, Tapissereien St. Charles Hall. Müswangen, Erholungsgebiet Lindenberg. Roggliswil. Rothenburg. Schongau. Schötz. Werthenstein, Dreifaltigkeitskapelle Langnau. Wolhusen, Felssturz Badflue 1910, Zwinggihus.

Sozialgeschichte

Konsum im Spiegel der Sittenmandate Luzerns im 18. Jh. Schamgefühl und Reinheitsvorstellungen um 1900. Juden in Luzern 1880–1936. Italienischsprachige Seelsorge vor dem ersten Weltkrieg. Antisemitismus in der Frontenbewegung der 1930er Jahre. Antikommunistische Ausstellungen. Internierte Polen 1940–1945. L'accueil des réfugiés politiques Vietnamiens à la fin des années 70. Galeerenstrafe. Heimatlosenfrage im frühen 19. Jh. Staatliche Zwangsmaßnahmen, administrative Versorgung,

Heimplatzierung, Zwangssterilisation.

Verbände, Vereine, Institutionen

Christlicher Lehrer- und Erzieherverein. Frauenhaus Luzern. Hydrobiologisches Labor Kastanienbaum. Kaufmännischer Verband Luzern. Luzerner Trachtenverein. Luzernische Winkelriedstiftung. SAC Pilatus. Schützengesellschaft Escholzmatt. Einstellung der Mitglieder des Schweiz. Kathol. Frauenbundes gegenüber dem Frauenstimmrecht. Schweiz. Kathol. Volksverein Luzern. SP Luzern. Stadtförstamt Luzern. Therapieheim Sonnenblick Kastanienbaum. Ursulinen in Freiburg im Breisgau und Luzern. Missionsgesellschaft Bethlehem Immensee in China, in Simbabwe, in Südrhodesien, Progymnasium Rebstein. Caritas, Entwicklungspolitik in den 1970er Jahren. Mission und Entwicklungszusammenarbeit in Afrika, im Kongo.

Verkehr, Wirtschaft

Standseilbahnen. Namengebung bei Dampfschiffen. Ta Hunkeler. Viscosuisse. Gebrüder Häfliger, Uhrmacher. Traugott Spiess, Bierbrauer. 125 Jahre Luzern Tourismus. Anker, Luzern. Johanniterhof, Luzern. Terrasse Vitznau. Victoria, Luzern. Villa Köhler, Weggis.

...und verschiedene Themen

Pest in Olten 1611. Luzerner Militärfahren 1755/57. Aufhebung des Jesuitenkollegs 1774. Konferenz der Sozialistischen Internationalen 1919 in Luzern. Tanzlokale / Clubszene ab 1950.

LNN-Wirren von 1980. Staatsbesuch Queen Elizabeth 1980.

Bibliothek

Im 2016 konnte durch Katharina Affentranger ein Etappenziel erreicht werden: Beim Bestand Amtdruckschriften des Kantons Luzern unter der Signatur J.a sind jetzt bei den aktuell 189 verzeichneten Publikationen alle Exemplare einzeln ausgewiesen.

Unsere historisch-wissenschaftliche Fach- und Präsenzbibliothek durfte auch im vergangenen Jahr wieder eine grosse Anzahl von Schenkungen und Belegexemplaren entgegennehmen und in den Bestand integrieren. Es sind dies 317 monographische Schenkungsexemplare – wovon 104 Stück als Doubletten (v.a. Lucernensia) teils eingelagert wurden – und 20 Belegexemplare. Speziell erwähnenswert ist die grosse Schenkung von rund 3.7 lfm. Periodika durch die Missionsgesellschaft Bethlehem (SMB) Immensee via Elisabeth Vetter. Es sind dies die Publikationen Wendekreis, Bethlehem-Jahrbuch und Bethlehem Bildkalender. Zusätzlich durften wir auf Initiative hin von Frau Gülden vom deutschen Verein für Computergenealogie 43 uns fehlende Hefte mit gleichnamigem Titel entgegennehmen und so die für Genealogen und Genealoginnen interessante Zeitschrift komplettieren. Allen Personen und Institutionen sprechen wir für diese wertvollen Schenkungen den besten Dank aus.

Unser Dank geht auch an die Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern für den perfekten und kompetenten technischen

Support und für die sehr gute Zusammenarbeit, speziell mit Katharina Affentranger (Formalkatalogisierung), Regula Egger (Erwerbung) und verschiedenen Fachreferenten und -referentinnen.

Technik (IKT)

Die Digitalisierung von Archivalien und die digitalen Ablieferungen führten zunehmend zu Engpässen im Netzwerk (LAN). 2016 konnte nun in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Immobilien und der Dienststelle Informatik die aus dem Baujahr 1993 stammende UKV (Universelle Kommunikations-Verkabelung) erneuert werden. Die beauftragte Firma ersetzte über 8 Kilometer Kabel, ergänzte das Netzwerk im Hinblick auf den temporären Einzug der Sonder-sammlungen der ZHB und erledigte weitere Arbeiten im Bereich Beleuchtung und elektrische Sicherheit.

Vertretungen in Gremien und archivische Zusammenarbeit

Gemeindearchive

Gregor Egloff vertritt das Staatsarchiv im Projekt GEVER/digitale Langzeitarchivierung im Rahmen der Luzerner E-Government-Strategie (Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton). Franz Kiener war im Verlaufe des Jahres 2016 in 7 Gemeinden des Kantons beratend tätig. In den meisten Fällen wurden dabei Bewertungsfragen geklärt, die archivgerechte Aufbewahrung, das Raumklima in den Archivräumen

und der Umgang mit Privatarchiven in Gemeindearchiven wurden immer wieder thematisiert.

Pfarrarchive

Heidi Blaser besuchte im Verlauf des Jahres 2016 drei Pfarreien und Kirchgemeinden, um mit den Verantwortlichen die Archivsituation vor Ort zu beurteilen und das weitere Vorgehen zu besprechen. Auch per Telefon oder Mail sowie bei Besprechungen im Staatsarchiv konnte sie weitere Fragen zu den Themen Aufarbeitung des Archivs, Aufbau der aktuellen Dokumentenablage und die Einführung des Registraturplans sowie die Einrichtung und die klimatischen Bedingungen im Archivraum klären und entsprechende Informationen und Vorlagen weiterleiten.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Staatsarchivs waren 2016 in folgenden Vorständen, Kuratorien und Gremien vertreten (alphabetische Reihenfolge):

- Historische Gesellschaft Luzern, Vorstand (Max Huber, Vizepräsident und Mitredaktion Jahrbuch; Dinah Knuchel, Administration)
- Historischer Verein Zentralschweiz, Vorstand (Jürg Schmutz, Präsident; André Heinzer, Aktuar)
- Historisches Lexikon der Schweiz, wissenschaftlicher Berater für den Kanton Luzern (Stefan Jäggi)
- Koordinationstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST), Aufsichtskommission (Jürg Schmutz, Präsident)
- Kuratorium des Repertorium Academicum Germanicum (RAG) (Jürg Schmutz)

- Schweizerische Gesellschaft für Geschichte (SGG), Abteilung Grundlagenschliessung (Stefan Jäggi)
- Schweizerischer Verband für Konservierung und Restaurierung, Fachgruppe Papierrestaurierung (Patrick Birrer, Meinrad Schaller)
- Verein eCH, Arbeitsgruppe Langzeitarchivierung (Markus Lischer), Arbeitsgruppe Records Management (Gregor Egloff)
- Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare (VSA), Arbeitsgruppe Bewertung (André Heinzer), Arbeitsgruppe geistliche Archive (Heidi Blaser), Gruppe Schweizerischer Hochschularchivare (Max Huber).
- Zentralschweizerische Gesellschaft für Familienforschung: Vorstand (Markus Lischer)

Missionsgesellschaft Bethlehem (SMB)

Neben ihrer Erschliessungstätigkeit stellte die Archivarin Elisabeth Vetter Forschenden eine Reihe von Unterlagen für die Forschung zur Verfügung und stand Anfragenden beratend zur Seite. Studierende forschten im Rahmen ihrer Masterarbeit bzw. Dissertation zur Frage der Dekolonialisierung in Simbabwe, zur katholischen Mission, zu der Tätigkeit der SMB in der Mandschurei sowie zu den Filmen der Missionspropaganda der SMB. Bei Einzelanfragen handelte es sich u. a. um Bauwerke und Pläne eines Architekten und Missionars in Taiwan, um biografische Angaben zu verstorbenen Missionaren oder früheren Angestellten oder Zöglingen des Gymnasiums Immensee. Drei SMB-Missionare beschäftigten sich eingehend mit der SMB-Geschichte ihres früheren Einsatzlandes Taiwan, Kolumbien oder Simbabwe und erstellten oder planen eine Publikation dazu.

Forschung

Forschungsstellen

Kantonsgeschichte 19. Jahrhundert

Das Manuskript des dritten Bandes der Kantonsgeschichte des 19. Jahrhunderts, der die Periode von 1875 bis 1914 behandelt, konnte im Juni 2016 – pünktlich zur Pensionierung der Bearbeiterin Heidi Bossard-Borner – abgeschlossen werden. Der Druck ist in Vorbereitung und wird voraussichtlich 2017 stattfinden.

Rechtsquellenedition Entlebuch

Ende 2015 konnte das «Gut zum Druck» für das Manuskript des ersten Bandes der Rechtsquellen zum Entlebuch (SSRQ LU II/3) erteilt werden. Am 20. März 2016 wurde der gedruckte Band anlässlich einer gut besuchten Vernissage in Escholzmatt der Öffentlichkeit übergeben. Die Erscheinung fand Echo in Printmedien (auch LZ), zwei lokalen Radiostationen und einem Privatfernsehen. Die gut 50-seitige Einleitung zum Rechtsquellenband («Das Land Entlebuch bis 1600») wurde vom Historischen Verein des Entlebuchs zusammen mit dem Stückverzeichnis als separate Publikation veröffentlicht (Neue Blätter für Heimatkunde I).

Mit Pascale Sutter, der wissenschaftlichen Leiterin der Rechtsquellenstiftung, und Staatsarchivar Jürg Schmutz wurden die organisatorischen Aspekte des zweiten Bandes geklärt. Die neue Software für die Transkription konnte implementiert werden. Markus Lischer richtete die



Ausstellung Mutter Teresa, September 2016. Mitorganisator Albert Ramaj im Gespräch mit Ordensschwestern.

Verwaltung der Arbeitsfotos (der zu transkribierenden Quellen) betriebssystemunabhängig ein. Der Bearbeiter stellte das Stückverzeichnis für den zweiten Band her. Dazu mussten die umfangreichen Bestände zum Bauernkrieg 1653 im StALU, ebenso die Bestände des Archivs der Schweizer Kapuzinerprovinz (PAL) im Wesemlin ausgewertet werden. Im Herbst konnte mit der Transkription der ersten Stücke begonnen werden. An der Generalversammlung der Historischen Gesellschaft Luzern am 16. März 2016 hielt Andreas Ineichen einen Vortrag zur Thematik des zweiten Bandes: «Entlebuch versus Luzern: Schwierige Herrschaft der Stadt Luzern über das Entlebuch vor dem Bauernkrieg von 1653».

Publikationen der Archivmitarbeiterinnen und -mitarbeiter

Im Rahmen der «Gedenkfeier Sempach» verfassten André Heinzer und Jürg Schmutz für die Festzeitung je einen Beitrag zur Sempacher Stadtgeschichte. Max Huber schrieb ein Kapitel für eine Publikation über die Luzerner Gemeindeform, die 2017 erscheinen wird. Gregor Egloff verfasste einen Beitrag zur Geschichte der Renggbachverbauungen (in: Die Natur kennt keine Katastrophen, hg. von Gianni Paravicini und Claudio Wiesmann zum 13. Kongress Intraevent 2016, S. 47–65. Zugleich Ausstellung Museum im Bellpark/Kriens 2016).

Öffentlichkeitsarbeit

Luzerner Historische Veröffentlichungen

Redaktor André Heinzer nahm sich im Berichtsjahr 2016 dem von Heidi Bossard-Borner verfassten Manuskript über die Geschichte des Kantons Luzern an. Das Werk setzt zeitlich ein beim Kulturkampf und schlägt den Bogen über die Jahrhundertwende bis ins Kriegsjahr 1914; es beschliesst die mit dem Buch «Im Bann der Revolution» begonnene und dem Folgeband «Im Spannungsfeld von Politik und Religion» fortgeführte Luzerner Kantonsgeschichte des 19. Jahrhunderts. – Das Manuskript wird Anfang 2017 druckreif sein; geplant ist die Publikation auf Ende dieses Jahres.

Ein weiteres Projekt, die «Luzerner Grossratsbiografien», wird entgegen der ursprünglichen Planung nicht in der Reihe der LHV publiziert werden.

Schulen und Universitäten

Stefan Jäggi und Jürg Schmutz führten im Frühjahrssemester 2016 eine Lehrveranstaltung für die Universität Luzern durch zum Thema «Arbeit mit Quellen im Archiv». Studierende der PH Luzern besuchten eine Veranstaltung mit Exkursion zum Thema «Industrialisierung». Für Studierende der Universität Luzern wurde erneut eine Einführungsveranstaltung angeboten. Schülerinnen und Schüler des Ergänzungsfachs Geschichte aus den Kantonschulen Alpenquai und Schüpflheim

besuchten das Staatsarchiv im Rahmen von Projektaufträgen.

Ausstellung Mutter Teresa

In den Beständen des Katholischen Volksvereins und in weiteren Privatarchiven befinden sich zahlreiche Unterlagen zum Schweizerischen Hilfswerk für Mutter Teresa. Das Staatsarchiv stellte in Zusammenarbeit mit dem Albanischen Institut in St. Gallen und der Gesellschaft Schweiz-Albanien aus Anlass der Heiligsprechung von Mutter Teresa am 4. September 2016 eine Ausstellung zu Leben und Werk der «Mutter der Armen» zusammen, von der Teile auch in Skopje und New York gezeigt wurden.

Kurse

Auf privater Basis führte Markus Lischer in Rain einen Kurs zur Ahnenforschung durch. Stefan Jäggi veranstaltete, ebenfalls in privater Funktion, einen Schriftenlesekurs.

Am Schluss des Jahresberichtes darf ich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, nämlich Heidi Blaser, Heidi Bossard-Borner, Gregor Egloff, André Heinzer, Max Huber, Andreas Ineichen, Stefan Jäggi, Franz Kiener, Heidy Knüsel Zeller, Markus Lischer und Elisabeth Vetter für das Zusammenstellen der Zahlen und Daten und für die Textbeiträge herzlich danken.

Luzern, im April 2017
Jürg Schmutz, Staatsarchivar

KANTON
LUZERN



Justiz- und Sicherheitsdepartement

Staatsarchiv

Schützenstrasse 9

Postfach 7853

6000 Luzern 7

+41 41 228 53 60

staatsarchiv@lu.ch

Öffnungszeiten

Dienstag bis Freitag 08.00–17.15 Uhr

Jeden 2. und 4. Samstag des Monats

08.00–12.00 Uhr